



Mitteilungsblatt der Gemeinde



DIETERSHEIM



Altheim • Beerbach • Dietersheim • Dottenheim • Hausenhof • Ober- und Unterroßbach • Walddachsbach

Donnerstag, 11. Januar 2024

Nr. 1

Gemeindeverwaltung Dietersheim

Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim

Telefon: 09161 66222-0 - Fax: 09161 66222-9

E-Mail: gemeinde@dietersheim.de - www.dietersheim.de

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes des Rathauses:

Montag - Mittwoch: 08.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 - 11.00 Uhr

Bis auf Frau Detzel (vormittags) sind alle weiteren Kolleginnen und Kollegen ganztägig erreichbar.

Allgemeine Sprechstunde des Bürgermeisters:

nur nach Vereinbarung

So sind wir zu erreichen:

Melde- u. Passamt, Rente, Mitteilungsblatt	Frau Schacher	66222-11
Melde- u. Passamt, Gewerbeamt, Friedhofsverwaltung	Frau Graf	66222-12
Kasse	Frau Ebert	66222-13
Bauamt, öffentliche Sicherheit und Ordnung	Frau Kern	66222-14
Kämmerei, Steuern	Frau Müller	66222-17
Hauptamt, Ortsrecht, Wahlen	Herr Friedrich	66222-21
Personal, Verbrauchsgebühren	Frau Detzel	66222-22
Bauhofbereitschaft:		0152 57283054
Nachbarschaftshilfe		0176/41697172

Notdienste

Rettungsdienst/Feuerwehr	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117

Amtliche Bekanntmachungen

Aus der öffentlichen Sitzung vom 13.12.2023

Der Bürgermeister eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass ordnungs- und fristgerecht geladen wurde. Die Anwesenheitsmehrheit ist mit elf Mitgliedern gegeben.

Der Gemeinderat genehmigt die öffentlichen Protokolle der Sitzungen vom 25.10.2023 und 22.11.2023.

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Nachdem der Gemeinderat sein Einvernehmen zum Containerdorf-Bauantrag in der letzten Sitzung verweigert hat, wurde die Gemeinde vom Landratsamt noch einmal angehört, da das Landratsamt beabsichtigt das gemeindliche Einvernehmen zu ersetzen. Die Antwortfrist wurde so kurz gesetzt, dass die heutige Gemeinderatssitzung nicht abgewartet werden konnte. Im Antwortschreiben auf die Anhörung wurde daran festgehalten das Einvernehmen zu verweigern, da die Voraussetzungen für die Erteilung des Einvernehmens aus Sicht der Gemeinde nicht gegeben sind. Bis heute liegt eine Baugenehmigung der Gemeinde nicht vor.

Der Bürgermeister verliest einen Weihnachtsgruß der KiTa-Leitung. Diese bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

11a. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 25a „Solarpark Dottenheim“:

Billigung des Vorentwurfes; Beschluss zur frühzeitigen Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Die Südwerk GmbH, Burgkunstadt hat die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den Flurstücken Fl. Nrn. 1392, 1393, 1394, 1399, 1400, 1350, 1349 (Gem. Dottenheim) beantragt. Der Geltungsbereich liegt zwischen B 470 und der Bahnlinie südlich von Dottenheim. Der Geltungsbereich wird landwirtschaftlich genutzt (Ackerbau).

Durch die Lage der Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb eines im Sinne des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2023 „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“ sind die Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP 2013) hinsichtlich der Förderung erneuerbarer Energien und die Förderfähigkeit der Anlage nach dem EEG berücksichtigt.

Der geplante Solarpark liegt außerhalb des Landschaftsschutzgebiets Naturpark Frankenhöhe.

Zur Realisierung der Erweiterung des Solarparks ist die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Die Aufstellungsbeschlüsse für die 11a. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 25a „Solarpark Dottenheim“ wurden am 15.05.2023 gefasst.

Der Bürgermeister begrüßt Herrn Wehner vom Planungsbüro Team4, der die Planung vorstellt.

Teile des Gemeinderats sehen die Anlage aufgrund der Fernwirkung und des Flächenverbrauchs kritisch.

Der Gemeinderat der Gemeinde Dietersheim billigt den Vorentwurf zur 11a. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich „Solarpark Dottenheim“ und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Gemeinde bekanntzumachen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Dietersheim billigt den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 25 a „Solarpark Dottenheim“ und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Gemeinde bekanntzumachen.

Die Übernahme der Planungskosten durch den Vorhabenträger soll durch einen Kostenübernahmevertrag geregelt werden.

11b. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bebauungsplan Nr. 25b „Solarpark Altheim“:

Billigung des Vorentwurfes; Beschluss zur frühzeitigen Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Die Südwerk GmbH, Burgkunstadt hat die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den Flurstücken mit den Fl. Nrn. 2551, 2506, 2502 (Gem. Altheim) beantragt. Der Geltungsbereich liegt an der westlichen Gemarkungsgrenze am Schramberg. Der Geltungsbereich wird landwirtschaftlich genutzt (Ackerbau).

Durch die Lage der Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb eines im Sinne des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2023 „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“ sind die Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP 2013) hinsichtlich der Förderung erneuerbarer Energien und die Förderfähigkeit der Anlage nach dem EEG berücksichtigt. Der geplante Solarpark liegt außerhalb des Landschaftsschutzgebiets Naturpark Frankenhöhe.

Zur Realisierung der Erweiterung des Solarparks ist die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Die Aufstellungsbeschlüsse für die 11b. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Nr. 25b „Solarpark Altheim“ wurden am 15.05.2023 gefasst.

Herr Wehner vom Planungsbüro Team4 stellt die Planung vor. Kritik gibt es von Teilen des Gemeinderats aufgrund der Lage und des Einfügens in das Landschaftsbild.

Der Gemeinderat der Gemeinde Dietersheim billigt den Vorentwurf zur 11b. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich „Solarpark Altheim“ und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Gemeinde bekanntzumachen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Dietersheim billigt den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 25 b „Solarpark Altheim“ und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Gemeinde bekanntzumachen.

Die Übernahme der Planungskosten durch den Vorhabenträger soll durch einen Kostenübernahmevertrag geregelt werden.

Ergebnis Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung 2024-2026

Die Gemeinde Dietersheim hat an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für den Lieferzeitraum 2024-2026 teilgenommen.

Die Abnahmestellen für Straßenbeleuchtung, Kläranlage und Standardabnahmestellen wurden in separaten Losen ausgeschrieben.

Aufgrund der schwierigen Lage wurde die Ausschreibung erst sehr spät von der Firma KUBUS durchgeführt. Im Rahmen der Bündelausschreibung „Bayern, öffentliche Auftraggeber, Ökostrom“ wurden 7 Lose ausgeschrieben. Es haben sich zwischen 3 und 6 Bieter je Los an der Bündelausschreibung beteiligt.

Die Lose Bayern ÖKO SB und Bayern ÖKO HS mussten aufgrund von Unwirtschaftlichkeit aufgehoben werden. Für beide Lose lief ein zweites Verfahren. Leider kam für die Straßenbeleuchtung trotzdem kein Liefervertrag zustande. Die Verwaltung musste sich deshalb eigenständig um einen Lieferanten bemühen. Hierzu wurden nochmals mehrere Stromlieferanten angefragt, den Zuschlag erhielt die N-ERGIE Aktiengesellschaft.

Das Ausschreibungsergebnis ergab, dass die Gemeinde Dietersheim den Strom ab 01.01.2024 von drei unterschiedlichen Stromlieferanten beziehen wird. Für die Straßenbeleuchtung wird der Strom von der N-ERGIE AG geliefert, für die Kläranlage ist der Zuschlag an die Stadtwerke Dachau gefallen und für die Standardabnahmestellen an die SWU Energie GmbH in Ulm.

Bei der Straßenbeleuchtung bedeutet das eine Erhöhung von 185 %, bei der Leistungsmessung für die Kläranlage von 215 % und bei den Standardabnahmestellen 252 %. Dies bedeutet jährliche Mehrkosten für die reinen Brutto-Stromkosten (ohne zusätzliche Entgelte, wie beispielsweise Stromsteuer und Umlagen) in Höhe von ca. 2.800 € bei der Straßenbeleuchtung, 8.200 € bei der Kläranlage und 23.500 € bei den Standardabnahmestellen bzw. den gemeindlichen Anwesen.

Die Verträge wurden soweit notwendig bereits unterzeichnet. Gemeinderatsbeschlüsse dazu sind nicht nötig, da mit der Entscheidung für die Teilnahme an der Bündelausschreibung automatisch die Entscheidung für das Ergebnis des Ausschreibungsprozesses abgegeben wurde.

Für die kommenden drei Haushaltsjahre bedeutet das eine enorme Steigerung der Stromkosten. Die Kommune bittet deshalb alle Nutzer der kommunalen Liegenschaften, noch mehr als bisher, darauf zu achten, dass nach der Nutzung, alle Geräte und Beleuchtungen, die Strom verbrauchen, ausgeschaltet werden.

Im nicht öffentlichen Teil wurden folgende Aufträge vergeben:

- Klärschlamm Entsorgung 2024 für die Kläranlage Dietersheim, 114,24 € brutto je Tonne,
- Reinigungsarbeiten in der Mehrzweckhalle 346,73 € brutto pro Monat (Vertrag ab Januar 2024), zusätzlich einmalige Grundreinigungskosten für die sanitären Anlagen i. H. v. 2.000 € brutto,
- Vermessungsleistungen für Integrales Konzept zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement - Im Zuge der Fortführung der Projektbearbeitung zum Sturzflut-Risikomanagement sind Durchlässe, Verrohrungen sowie Brückenbauwerke an Gewässern aufzunehmen, 6.973,40 € brutto.

Bauleitplanung Am Baumgarten II

Bekanntmachung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dietersheim mit integriertem Landschaftsplan

Mit Bescheid vom 03.01.2024, Aktenzeichen 43-6026-FNP Dietersheim, hat das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim die 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dietersheim für das Gebiet Am Baumgarten II genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan (die Änderung) wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus (Bauamt, Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim während der allgemeinen Öffnungszeiten) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Dietersheim, den 11.01.2024

gez. Jürgen Meyer
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die 11a. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Solarpark Dottenheim“ sowie für den vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 25a „Solarpark Dottenheim“

Der Gemeinderat der Gemeinde Dietersheim hat in seiner Sitzung vom 13.12.2023 die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Nr. 25a „Solarpark Dottenheim“ sowie die 11a. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in diesem Bereich gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Die 11a. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Solarpark Dottenheim“ erfolgt im Parallelverfahren.

Der Geltungsbereich liegt am südwestlichen Rand des Gemeindegebiets von Dietersheim und besteht aus drei Teilflächen mit einem Gesamtflächenumfang von 16,53 ha, enthalten sind die Flurstücke mit den Fl. Nrn. 1392, 1393, 1394, 1399, 1400, 1350, 1349, Gemarkung Dottenheim.

Der Geltungsbereich wird landwirtschaftlich genutzt (Ackerbau und Grünland).

Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).

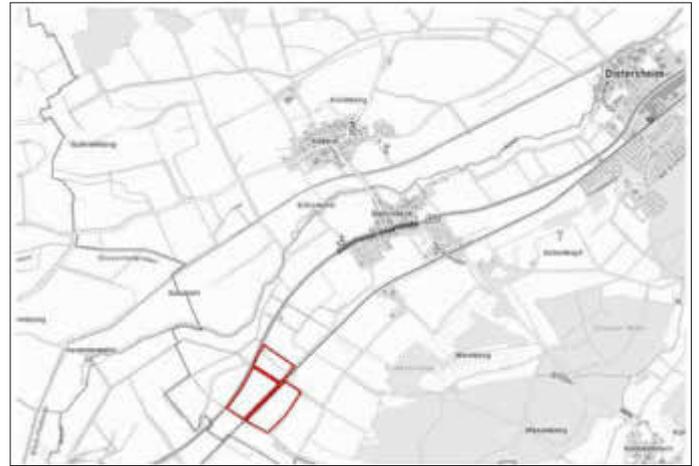


Abb. Übersicht Lage des Vorhabens (ohne Maßstab)



Abb. Planung Sondergebiet Dottenheim (ohne Maßstab)

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb eines nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetzes „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“, um dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen.

Die Vorentwürfe zur 11a. Änderung des Flächennutzungsplans, sowie für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 25a „Solarpark Dottenheim“ jeweils in den Fassungen vom 13.12.2023 bestehend aus Planblatt und Begründung einschließlich umweltbezogener Informationen (hier Umweltbericht und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) sind in der Zeit vom

12.01.2024 bis einschließlich 13.02.2024

über die Homepage der Gemeinde Dietersheim unter www.dietersheim.de unter „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter www.geoportal.bayern.de unter „Bauleitpläne Bayern“ veröffentlicht.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen liegen alternativ im Rathaus der Gemeinde Dietersheim (Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim) während der allgemeinen Geschäftszeiten im Bauamt, Erdgeschoss, öffentlich aus bzw. können nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neu-

gestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu den Vorentwürfen können hierbei schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Nur Flächennutzungsplan:

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Dietersheim, 11.01.2024

gez. Jürgen Meyer

Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die 11b. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Solarpark Altheim“ sowie für den vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 25b „Solarpark Altheim“

Der Gemeinderat der Gemeinde Dietersheim hat in seiner Sitzung vom 13.12.2023 die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Nr. 25b „Solarpark Altheim“ sowie die 11b. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in diesem Bereich gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Die 11b. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Solarpark Altheim“ erfolgt im Parallelverfahren.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 b und der 11b. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Fl. Nrn. 2551, 2506, 2502, jeweils Gemarkung Altheim. Der Geltungsbereich liegt an der westlichen Gemarkungsgrenze am Schramberg. Der Geltungsbereich wird landwirtschaftlich genutzt (Ackerbau).

Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).

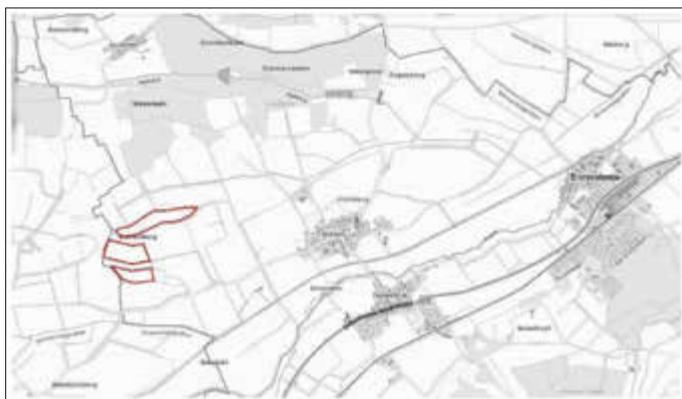


Abb. Übersicht Lage des Vorhabens (ohne Maßstab)



Abb. Planung Sondergebiet Altheim (ohne Maßstab)

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb eines nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetzes „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“, um dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen. Die Vorentwürfe zur 11b. Änderung des Flächennutzungsplans, sowie für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 25 b „Solarpark Altheim“ jeweils in den Fassungen vom 13.12.2023 bestehend aus Planblatt und Begründung einschließlich umweltbezogener Informationen (hier Umweltbericht und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) sind in der Zeit vom

12.01.2024 bis einschließlich 13.02.2024

über die Homepage der Gemeinde Dietersheim unter www.dietersheim.de unter „Aktuelle Bauleitplanverfahren“

sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter www.geoportal.bayern.de unter „Bauleitpläne Bayern“ veröffentlicht. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen liegen alternativ im Rathaus der Gemeinde Dietersheim (Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim) während der allgemeinen Geschäftszeiten im Bauamt, Erdgeschoss, öffentlich aus bzw. können nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu den Vorentwürfen können hierbei schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Nur Flächennutzungsplan:

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Dietersheim, 11.01.2024

gez. Jürgen Meyer

Erster Bürgermeister

Bekanntmachen über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe Ihrer Daten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Gemeinde Dietersheim
Hauptstr. 7, 91463 Dietersheim
Tel: 09161/66222-0
Fax: 09161/66222-9
E-Mail: gemeinde@dietersheim.de

Öffnungszeiten:

Montag-Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Gemeinde Dietersheim

Aus dem Rathaus

Infos aus dem Passamt

Reisepässe

Ab dem 01.01.2024 beträgt die Grundgebühr für antragstellende Personen ab 24 Jahren 70,00 Euro statt den bisherigen 60,00 Euro.

Kinderreisepässe

Kinderreisepässe dürfen ab dem 01.01.2024 nicht mehr neu ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden. Bereits vorhandene Kinderreisepässe können bis zum Ende der Gültigkeit verwendet werden und laufen dann aus.

Neue Ausweisdokumente für Kinder (bereits ab Säuglingsalter)

Bei Reisen innerhalb der EU sind jetzt auch für Kinder Personalausweise zu beantragen (Gebühr unter 24 Jahren 22,80 Euro). Für Reisen außerhalb der EU ist wie bislang auch der reguläre Reisepass zu beantragen (Gebühr unter 24 Jahren 37,50 Euro).

Es ist genug **Brot** für alle da
für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de

... wenn wir miteinander teilen

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

Termine auf einen Blick

Kommunale Allianz – Veranstaltungskalender Januar 2024



Regelmäßige Veranstaltungen/ Museen/Ausstellungen

Museen im Alten Schloss

Aischgründer Karpfenmuseum/Markgrafenmuseum/
KinderSpielWelten und Schaudapot

Kontakt: Tel. 09161/6620905

Mi., Fr.-So. jeweils von 14.00 - 17.00 Uhr.

Die Museen bleiben von Heiligabend bis Neujahr geschlossen.

Druckstube im Schlosshof:

macht Winterpause von Januar bis März 2024.

Galerie in der Sparkasse

361. Kunstausstellung im Januar, Februar und März 2024

heIKE hoFMANN

Werkschaukunst-Kunstwerkschau-Schauwerkunst

BayernLab Neustadt a.d.Aisch im Brauhausareal

Kontakt: Tel. 09161/62297-00, E-Mail neustadt-aisch@bayernlab.bayern.de

Di - Do von 10.00 bis 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Bayerisches Landesluftbildzentrum im Brauhausareal

Kontakt: Tel. 09161/ 82 802 99, www.bayerisches-landesluftbildzentrum.de

Di - Fr von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Feiertags sowie Donnerstag, 21.12.2023, geschlossen.

Jeden Freitag Kurzführungen um 15.30 Uhr (ca. 30 Minuten, ohne Anmeldung).

Bauernmarkt

Samstag, 8.00 - 12.30 Uhr am Neustädter Marktplatz.

Bitte beachten Sie: Der Bauernmarkt macht eine kurze Winterpause am Samstag, den 6. Januar 2024.

Jeden Dienstag

Walk & talk – Sprachspaziergang

Kulturelle und sprachliche Entdeckungsreise durch Neustadt

10.00 Uhr, vor der katholischen Kirche

Mit Anmeldung an reichel@caritas-nea.de oder 09161/8889-36

Veranstalter: Caritas Freiwilligenzentrum „mach mit!“

BRK Seniorentreff

14.00-17.00 Uhr, An der Bleiche 1

Gemütliches Beisammensein und gute Gespräche bei Kaffee und selbstgemachtem Kuchen, KEINE Anmeldung erforderlich

Veranstalter: BRK Kreisverband Neustadt/Aisch – Bad Windsheim

BRK Seniorengymnastik – Gemeinsam fit bleiben

14.00-15.00 Uhr, Robert-Koch-Str. 2

Veranstalter: BRK Kreisverband Neustadt/Aisch – Bad Windsheim

Büchertauschbörse

Kostenlos mit Lesematerial eindecken oder selbst Bücher mitbringen!

14.00-16.00 Uhr, Freiwilligenzentrum „mach mit!“ der Caritas, Ansbacher Straße 6

Veranstalter: Caritas Freiwilligenzentrum „mach mit!“

Mittwoch, 10. Januar 2024

Kino für Junggebliebene

14.00 Uhr, KinoNEA. Gezeigt wird der Film „Ein Fest fürs Leben“.

Veranstalter: Seniorenrat Neustadt a.d.Aisch in Kooperation mit dem KinoNEA

Sitzung des Stadtrates

19.00 Uhr, Großer Sitzungssaal im Rathaus

Freitag, 12. Januar 2024**Karpfenschmaus im Gasthaus Wiesner mit dem Fränkischen Albverein e.V.**

Wanderung (8 Kilometer) von Langenfeld unter der Bahnlinie nach Hambühl und auf dem Kirchenweg nach Baudenbach (E) und zurück nach Langenfeld. TP 10.30 Uhr in Langenfeld Sportplatzweg. Anmeldungen bis Mittwoch, 10. Januar mit Essenswunsch (Karpfen oder Karpfenfilet, sonstiges) bei Winfried Zeidner, Tel. 09164/696.

Spielabend des Skat-Club „Die Aischgründer“

20.00 Uhr, Gasthaus Schützengarten

Samstag, 13. Januar 2024**Christbaumabholung der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt a.d.Aisch**

9.00 - 15.00 Uhr, Informationen und den Abholauftrag zum Ausfüllen finden Sie auf S. XX in dieser Ausgabe des Rathausboten.

Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr Neustadt a.d.Aisch

Trauerspaziergang

10.00 - 12.00 Uhr. Die Teilnahme ist kostenfrei und unverbindlich. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt, festes Schuhwerk ist erforderlich. Treffpunkt ist immer am Parkplatz Waldbad NEA! Weitere Infos finden Sie unter: www.hospiz-nea.de oder Tel. 09161/62909.

Veranstalter: Hospiz Verein Neustadt/Aisch e.V.

Sonntag, 14. Januar 2024**Krönung des Kinderprinzenpaares**

mit lustigen Spielen

14.00 Uhr, Gasthaus zur Sonne

Veranstalter: FG Geißbock

Heimspiel Basketball Regionalliga

ONLINEPRINTERS Neustadt a.d.Aisch gegen Haching Baskets
14.00 Uhr, Markgrafenhalle

Donnerstag, 18. Januar 2024**Herzliche Einladung zum Seniorentreffen am Nachmittag**

14.30 Uhr, kath. Pfarrzentrum Neustadt, Ansbacher Straße 5. Ein Thema steht noch nicht fest, aber natürlich gibt es Kaffee und

Kuchen. Das Senioren-Team freut sich auf Sie.

Veranstalter: Kath. Pfarramt

The Best of Black Gospel

Konzert

19.30 Uhr, NeuStadtHalle am Schloss

Veranstalter: Konzertbüro Wünsch

Freitag, 19. Januar 2024**Spielabend des Skat-Club „Die Aischgründer“**

20.00 Uhr, Gasthaus Schützengarten

Samstag, 20. Januar 2024**Durch den Veldensteiner Forst mit dem Fränkischen Albverein e.V.**

Wanderung (18 Kilometer) von Pegnitz Bhf. in südlicher Richtung nach Horlach. Durch den Wald bis Ziegelhütte und auf der Staatsstraße nach Neuhaus Bhf. (Schlusseinkehr geplant) unterwegs keine Einkehrmöglichkeit). TP ist um 8.20 Uhr in Nea. am Bhf., Abf. 8.26 Uhr, an Pegnitz 9.41 Uhr (Fahrkarte selbst besorgen). Anmeldungen bis Donnerstag, 18. Januar, bei Martin Schmidt, Tel. 09104/2697.

Allegro maestoso

Orgelkonzert mit Andreas König (Fürth)

17.00 Uhr, Kath. Kirche St. Johannes

Veranstalter: „Kirche goes Klassik“ – Sachausschuss für Orgel und Kirchenmusik St. Johannes

Sonntag, 21. Januar 2024**Zwischen Muldern und Pfalzbachschlucht – geführte Wanderung mit Robert Schütz**

Start um 9.35 Uhr am Bahnhof in Neustadt. 13 km, Gehzeit rund 4 Stunden. Einkehr im Gasthaus Scharfes Eck. Anmeldung bitte bis spätestens 19.01.2024 bei Robert Schütz unter 0173-7300864.

Kammermusik-Konzert

Eintritt 10-15 €

17.00 Uhr, Ev. Gemeindezentrum

Veranstalter: Ev.-Luth. Kirchengemeinde

Montag, 22. Januar 2024**Boccia für alle**

14.00 Uhr, Bocciabahn am Bleichweiher

Veranstalter: Seniorenrat Neustadt a.d.Aisch

Mittwoch, 24. Januar 2024**Seniorencafé im Gemeindezentrum**

14.30 Uhr, Ev. Gemeindezentrum.

Hans Meyer liest unter dem Motto „Buchstamsubbm“ pfiifige Fundstücke und eigene Verse zum Schmunzeln und Lachen.

Veranstalter: Ev.-Luth. Kirchengemeinde

Freitag, 26. Januar 2024**Spielabend des Skat-Club „Die Aischgründer“**

20.00 Uhr, Gasthaus Schützengarten

Samstag, 27. Januar 2024**Von Cadolzburg in das Bibertal und zurück mit dem Fränkischen Albverein e.V.**

Rundwanderung (16 Kilometer) von Cadolzburg über Zautendorf und Ammerndorf (E geplant) nach Cadolzburg zurück. TP. 8.15

Uhr Nea. Bhf., Abf. 8.26 Uhr (Fahrkarte selbst besorgen). Anmeldung bis Donnerstag, 25. Januar bei Günter Richter, Tel. 09163/7388.

Rolf Miller**Kabarett**

20.00 Uhr, NeuStadtHalle am Schloss

Veranstalter: Ax. T. Veranstaltungsorganisation

Sonntag, 28. Januar 2024**Faschingssitzung für Senioren**

14.11 Uhr, NeuStadtHalle am Schloss

Veranstalter: FG Geißbock

Mittwoch, 31. Januar 2024**Wintersonnenwanderung Langenfeld mit dem Fränkischen Albverein e.V.**

Wanderung (11 Kilometer) von Diebach entlang der B8 zum Industriegebiet, durch den Wald nach Hambühl. Auf dem Kirchenweg nach Baudenbach und nach Langenfeld (E Dorf- linge). Zurück nach Diebach geht es über den Kutschenbuck. TP 10.30 Uhr Diebach Parkpl. b. Gaststätte. Anmeldung bis Montag, 29. Januar bei Jochen Dittrich Tel.09164/378.

„The True Cost – Der Preis der Mode“

Filmreihe „Umwelt und Soziales“ startet mit Fairtrade-Film zum Thema Mode. Anschließend Gesprächsrunde mit Benett Burkert

(Jeans Time).

19.00 Uhr, KinoNEA

Veranstalter: Steuerungsgruppe zur Fairtrade-Stadt zusammen mit dem KinoNEA

Sitzung des Stadtrates

19.00 Uhr, Großer Sitzungssaal im Rathaus

Keine Gewähr, Änderungen vorbehalten



Macht Krach. **Macht Hoffnung.**

brot-fuer-die-welt.de/ernaehrung
Mitglied der **actalliance**

Brot für die Welt
Würde für den Menschen.

 Jugendveranstaltungen in der Kommunalen Allianz NeuStadt & Land Fasching 2024	
13.01.2024	Tanzveranstaltung, Festhalle Ipsheim
14.01.2024	Krönung Kinderprinzenpaar mit lustigem Faschingstreiben, Gasthaus zur Sonne, Neustadt an der Aisch
20.01.2024	Faschingsball, Sportheim Baudenbach
20.01.2024	TSV-Faschingsball, Festhalle Ipsheim
27.01.2024	Faschingsball mit den „Partyräubern“, Dorfhaus Altheim, Gemeinde Dietersheim
27.01.2024	Faschingsball der FFW, Dorfscheune Stübach, Gemeinde Diespeck
03.02.2024	Ultimative Faschingsparty, NeuStadtHalle am Schloss, Neustadt a.d.Aisch
03.02.2024	Faschingsparty mit Liveband, Melberei Bergtheim, Gemeinde Gutenstetten
04.02.2024	Kinderfasching, Sportheim, Gutenstetten
08.02.2024	Weiberfaschingsball, NeuStadtHalle am Schloss, Neustadt a.d.Aisch
10.02.2024	Jubel Trubel Sitzung, NeuStadtHalle am Schloss, Neustadt a.d.Aisch
12.02.2024	Rosenmontagsball der Feuerwehr, Gemeindehalle, Baudenbach
13.02.2024	Kinderfasching des DTV-Diespeck 1927 e.V., Sport- und Gemeindezentrum Diespeck
13.02.2024	Kinderfasching der SpVgg, Gemeindehalle, Baudenbach
13.02.2024	Kinderfasching und Kehraus, Markgrafenhalle, Neustadt a.d.Aisch

Veranstalter in Neustadt: Fastnachtsgesellschaft Geißbock e.V.




Geschenk mit Herz



Viele Kinder dieser Welt leben in Armut, Krieg und Ungerechtigkeit. Die Weihnachtspäckchenaktion „Geschenk mit Herz“ trägt dazu bei, dass jedes Kind – ganz egal, wo es aufwächst und wie arm seine Eltern auch sein mögen – zu Weihnachten einen Moment unbeschwerter Freude erleben darf.

Und unsere AWO-Kita Dietersheim ist nun schon seit 11 Jahren als Sammelstation bei dieser tollen Aktion mit dabei.

Am 05.12.2023 war es in diesem Jahr endlich soweit. Der Laster von Humedica hatte sich angekündigt. Wie auch in den Jahren zuvor durften auch diesmal die Wackelzähne die vielen gesammelten Päckchen zum LKW tragen. Voller Stolz liefen die Kinder unermüdet treppauf und treppab, bis alle Geschenke im Laster verstaut waren.

67 „Geschenke mit Herz“ sind auf die Reise gegangen und werden nun Kindern, die in ärmlichen Verhältnissen leben müssen, glücklich machen. Mit dieser Aktion erleben die Kinder in unseren drei Häusern Werte wie Solidarität und Gerechtigkeit hautnah.

An dieser Stelle ein großes Dankeschön an alle fleißigen Päckchenpacker!!!

Kita aktuell

Weihnachtswichtel unterwegs



In der letzten Woche vor Weihnachten machte sich eine kleine Gruppe Wichtel vom Kindergarten auf den Weg zum Rathaus ...

Die Wackelzähne mit ihren roten Mützen hatten eine „Mission“ – sie wollten im Namen aller Kita-Kinder und des gesamten Kita-Teams herzliche Weihnachtsgrüße an den Bürgermeister, die Gemeindeverwaltung und die Gemeindemitarbeiter überbringen. Wie schon in den Jahren zuvor hatten sich alle Erwachsenen erwartungsvoll im Sitzungssaal versammelt. Ganz musikalisch stimmten die Kinder ihre Zuhörer auf die bevorstehenden Festtage ein mit „Dicke rote Kerzen, Tannenzweigenduft“ und „Fröhliche Weihnacht überall“. Ganz stolz überreichten die Kinder selbst gestaltete Karten und kleine Präsente. Denn wenn ein Jahr zu Ende geht, ist es an der Zeit „Danke“ zu sagen: für eine neu gestaltete Terrasse im Kindergarten, auf der man mit den Rollern und Dreirädern super flitzen kann, und natürlich für die neue Krippengruppe im Schulgebäude, die die Kinder nach den Weihnachtsferien endlich beziehen können. Es ist toll, dass der Gemeinde Dietersheim auch das Wohl der Kinder so am Herzen liegt.

Bevor die Weihnachtswichtel wieder in den Kindergarten zurückkehrten, zauberten sie mit ihren Liedern auch noch ein bisschen Weihnachtsstimmung in die Raiffeisenbank.

Nun freuen wir uns auf ein erlebnisreiches neues Kita-Jahr und wünschen allen Lesern ein gesundes und friedliches 2024!!!

Vereine und Verbände

Bericht Kinder- und Jugendfeuerwehr Dottenheim



Das habt ihr toll gemacht. Und heute, am 8.12.2023 liesen wir es uns nicht nehmen, unsere Weihnachtsfeier im Dorfhof in Dottenheim abzuhalten. Gemeinsam wurde gebastelt, gesungen und einer weihnachtlichen Geschichte gelauscht. Zur Stärkung gab es leckere, selbst gebackene Kuchen und Muffins, die wir uns zusammen mit Kinderpunsch schmecken ließen. Zum krönenden Abschluss durften alle anwesenden Kinder und Jugendlichen den Dottenheimer Christbaum mit Kugeln und den selbst gebastelten Utensilien schmücken. Alle hatten sichtlich Spaß und freuen sich schon heute auf ein spannendes Jahr 2024.

Wir wünschen allen unseren Feuerwehrkindern und -jugendlichen mit ihren Familien einen bezaubernden Start ins neue Jahr 2024!



Das Jahr 2023 neigt sich mit großen Schritten dem Ende zu und wir, die Kinder- und Jugendfeuerwehr Dottenheim, können auf ein tolles und spannendes Jahr 2023 zurückblicken. Im April 2023 hatten wir Besuch vom Bayerischen Roten Kreuz Neustadt a. d. Aisch. Alle anwesenden Feuerwehrkinder durften einen echten Rettungswagen „untersuchen“ und uns wurde von den Kindern und Erwachsenen des Roten Kreuzes das Anlegen von Verbänden, die „Stabile Seitenlage“ und vieles mehr gezeigt. Im Mai wanderten wir von Dottenheim aus nach Dietersheim zu unserer Nachbarwehr. Im Feuerwehrhaus angekommen, durften wir alle Fahrzeuge und ihre Inhalte ganz genau unter die Lupe nehmen. Im Juli hielten wir bei bestem Sommerwetter eine Übung mit verschiedenen Wasserspielen ab. Hier war Teamgeist und Zusammenhalt gefordert. Die Kinder hatten riesigen Spaß dabei.

Im Oktober waren wir mit den größeren Kindern kegeln im Schützenhaus in Dietersheim. Die Jüngeren durften im Dorfhof grußelige Halloweendekoration basteln. An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal recht herzlich beim Bayerischen Roten Kreuz Neustadt a. d. Aisch, bei unseren Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Dietersheim sowie bei der Schützengilde Dietersheim für ihre Zeit und das zur Verfügung stellen der Räumlichkeiten danken.

Auch unsere Jugendfeuerwehr kann dieses Jahr auf 8 interessante Übungen zurückblicken. Hier wurde viel über die Arbeit und die Ausrüstung einer Freiwilligen Feuerwehr gelernt. Großes Lob an euch, dass ihr fast in Eigenregie euren Spinterraum so schön hergerichtet und gestaltet habt.

Es ist genug
für alle da

Postbank Köln
500 500 500
BLZ 370 100 50

Brot
für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de

PARTYRÄUBER



Faschingsball Olda

27. Januar 2024

Einlass ab 19 Uhr

Dorfhaus Altheim

Es laden ein:

Dorfverein und Feuerwehr Altheim



Freiwillige Feuerwehr Altheim e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Feuerwehrkameraden und -kameradinnen,
liebe Vereinsmitglieder,

am Samstag, den **17. Februar 2024** findet um
20:00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus

unsere diesjährige Generalversammlung statt.

Tagesordnung: **Hauptversammlung des Vereins**

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Jahresbericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Vorstandes und Kassiers
6. Vorschau 2024
7. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Tagesordnung: **Dienstversammlung**

1. Jahresbericht der Kommandanten
2. Vorschau 2024, Übungsplan
3. Sonstiges

Um vollzähliges Erscheinen aller aktiven und passiven
Mitglieder wird gebeten!

Mit freundlichen Grüßen

Julia Schneider, 1. Kdt.

Peter Schacher 1.Vors.

Altheim, 04.01.2024

Sonstiges

Kleiderkammer plant Neueröffnung – Caritas will Café eröffnen und sucht Engagierte

Seit vielen Jahren bietet die Caritas Neustadt/Aisch mit ihrer Kleiderkammer ein Angebot für Gebrauchtkleidung. Dazu ist sie jeden Mittwoch von 9 Uhr bis 12 Uhr ist geöffnet. Menschen jeden Alters können sich hier mit Bekleidung, Bett- und Tischwäsche eindecken. Geplant ist nun die vorhandenen Räumlichkeiten um ein Café zu erweitern, wo Getränke und Gebäck angeboten werden. So soll ein gemütliches Beisammensein bei einer kleinen Stärkung ermöglicht werden. Für das geplante Café sucht die Caritas zusammen mit seinem Freiwilligenzentrum „machmit!“ engagierte Personen, die im Café mithelfen möchten. Interessierte können sich direkt an das Freiwilligenzentrum unter 09161 8889-40 oder freiwilligenzentrum@caritas-nea.de wenden.

TSV Ipsheim



Am 11.11.23 ging es mit dem Narrenwecken stimmungsvoll beim TSV Ipsheim los. Nun lockt das erste Highlight in der neuen Session: Der TSV Ball am 20.01.24 mit allen Darbietungen, die der Sportverein zu bieten hat. Tanzmariechen, Tanzkids, Juniorenschautanzgruppe, Prinzengarde, Schautanzgruppe, Elferrat und als Krönung natürlich das neue Prinzenpaar Teresa I. und Patrick II. Die Beiden feiern ihrem ersten Auftritt auf der Faschingsbühne entgegen und hoffen natürlich, eine volle Festhalle begrüßen zu können. Seit Monaten proben die Aktiven für ihre Auftritte. Man darf gespannt sein, welche neuen Choreographien und Kostüme sich die Übungsleiterinnen und Übungsleiter ausgedacht haben. Bestimmt wird es wieder ein buntes Bild auf der Bühne werden. Wie immer wird der TSV bestens vorbereitet sein, um die Gäste in allen Facetten erfreuen zu können. Die Mönchswaldfüchse aus Mittleschenbach sind auch wieder mit von der Partie.

Wer sich Karten für die Narrensitzung am 09.02.24 sichern möchte, der sollte sich den 11.01.24 um 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr im Kalender eintragen. Der Vorverkauf findet im Vereinszimmer in der Festhalle statt.

Text: Ernst Ripka



Foto: Ernst Ripka

Gemütlich schmökern.
Bücher von LINUS WITTICH.
Gleich stöbern!
buecher.wittich.de

Anmeldung für das Schuljahr 2024/2025



Vierstufige Wirtschaftsschule und Vorklasse
Für Übertritt aus der Mittelschule:

26.02. bis 01.03.2024 und 08.04. bis 19.04.2024

Zweistufige Wirtschaftsschule:

Mit den Zwischenzeugnis bzw. dem Jahreszeugnis. Die Anmeldefrist endet am 02.08.2024.

Wechsel aus M-Zweig der Mittelschule, Realschule oder Gymnasium: Die Anmeldung ist jederzeit möglich.

Informationen zum Übertritt auf der Homepage www.bw-bsz.de.

Terminanfragen für persönliche Beratungsgespräche unter Tel. 09841 1613 oder E-Mail: wirtschaftsschule@bw-bsz.de.

Klimafreundlich und lecker!

Wir starten mit unserer neuen Rubrik:

Klimafreundlich und lecker!



Der Allianzmanager Maximilian Gaier empfiehlt im Januar „mehr regional kochen mit Rosenkohl“.

Denn Rosenkohl enthält:

- Vitamin A & C
- Mineralstoffe wie Eisen, Kalium, Kalzium & Magnesium
- Glukosinolate

Damit ist Rosenkohl unser Superfood des Monats. Schaut bei eurem regionalen Lebensmittelmarkt vorbei, kauft saisonal ein und startet lecker und gesund ins Jahr 2024.

Freut euch auf das nächste Superfood im Februar.

Klimafreundlich und lecker

Rezept im Januar: Rosenkohlsalat mit Feta

Zutaten für 2 Portionen

- 300g Rosenkohl
- 40g Zwiebel
- 250g Tomaten
- 100g Feta
- 15g Oliven, 1 Knoblauchzehe
- Salz & Pfeffer
- Dressing: ½ EL Zitronensaft, ½ EL Weinessig, weiß
- 1 ½ EL Olivenöl, kalt gepresst, Salz & Pfeffer, ¼ TL Thymian & ¼ TL Rosmarin

So geht's

1. Rosenkohl kochen und halbieren.
2. Zwiebeln und Knoblauch schälen und in Streifen schneiden/ würfeln. Tomaten, Feta und Oliven klein schneiden.
3. Für das Dressing die Kräuter fein hacken und mit den restlichen Zutaten verrühren.
4. Alle Zutaten mit dem Dressing vermengen.
5. Mindestens 30 Minuten durchziehen lassen.
6. Servieren & genießen!

Tip

der Feta kann auch mit Mehl, Ei und Semmelbröseln paniert werden

Und das bringt's

Ihr verbraucht nur 740 g CO₂ pro Portion.
Zum Vergleich: Für eine Portion Spaghetti Bolognese verbraucht ihr 1,5kg CO₂!



#klimafreundlichundlecker
#superfood

#mehrregionalkochen #januar

JOBjungle- ich komme!

Entdeckungsreise durch "Frankens Mehrregion"



Das Regionalmanagement präsentiert „JOBjungle“: Vier junge Erwachsene testen Ausbildungsberufe in Frankens Mehrregion. Von Land- und Baumaschinenmechaniker bis zur Fachkraft für Lagerlogistik bieten die Clips auf www.frankens-mehrregion.de/

jobjungle und Instagram @frankensmehrregion schnelle Einblicke und hilfreiche Tipps. Viel Spaß beim Erkunden!



JobChecker Ramon mit Azubi Benjamin bei der Firma WOLZ
Foto: Leonie Kaden

Vegetationsarbeiten entlang der Bahnstrecke Neustadt-Aisch – Bad Windsheim

Rückschnitt und Streckenpflege im Januar/ Februar 2024 * Arbeiten in Abstimmung mit den zuständigen Naturschutzbehörden

Die Deutsche Bahn (DB) führt in den kommenden Wochen Vegetationsarbeiten entlang der Bahnstrecke Neustadt-Aisch - Bad Windsheim durch. Um die Verkehrssicherheit auf und neben den Gleisen zu gewährleisten, werden Sträucher zurückgeschnitten und Bäume gefällt. Die umfangreichen Vegetationsarbeiten sorgen für notwendige Schutzabstände und fördern eine gesunde Entwicklung der Vegetation. Die Arbeiten finden unter der Betreuung von ökologischen Bauüberwachern statt.

Trotz des Einsatzes modernster Arbeitsgeräte ist Arbeitslärm nicht zu vermeiden. Die DB bittet die Anwohner:innen um Verständnis für die mit den Arbeiten verbundenen Unannehmlichkeiten.

Der „Aktionsplan Vegetation“ der Deutschen Bahn

Das ganze Jahr über kümmert sich die DB um die natur-schutzgerechte Pflege der Gleise und ihrer Umgebung. Dafür gibt es seit einigen Jahren das „Gesamtkonzept Vegetationsmanagement“. Darin ist festgelegt, wie Bäume und Pflanzen entfernt oder zurückgeschnitten werden. Erfolgt dies nicht, könnte der Zugverkehr behindert werden, da die Vegetation beispielsweise Signale verdeckt, die Entwässerung des Gleisbereichs behindert oder zu Strom-Überschlägen an den Oberleitungen führt. Zusätzlich zu den bisherigen Maßnahmen existiert seit Anfang 2018 der sogenannte „Aktionsplan Vegetation“, um den teilweise massiven Einschränkungen durch Stürme und Unwetter noch stärker entgegenzuwirken. Ziel ist es, die Schienen und Gleisanlagen sturmsicherer zu machen. Dadurch werden Baumstürze bei Sturm oder Starkregen und damit verbundene Streckenausfälle reduziert.

Diese Preise sind der
Wahnsinn!
Jetzt **günstig**
online **drucken**
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW **LW-FLYERDRUCK.DE**
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

WITTICH
W
MEDIEN

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Valeria Geistbeck

Mobil: 0171 1487485

v.geistbeck@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufssinnendienst

Corinna Umlandt-Haverich

Tel.: 09191 723265

Fax. 09191 723242
c.umlandt@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

STRABAG AG Direktion Bayern Nord
Bereich Nürnberg
Sprottauerstr. 41, 90475 Nürnberg
Ralph Köbler, Tel. +49 151 57679424

KARRIERE.
STRABAG.COM



Fortschritt beginnt mit dir.

Für unsere Baustellen im Straßen- und Tiefbau in den Landkreisen **Neustadt a.d. Aisch, Bad Windsheim, Erlangen-Höchstadt und Ansbach** suchen wir:

- **Polier:in (m/w/d)**, Job-ID: req56207
- **Vorarbeiter:in (m/w/d)**, Job-ID: req56204
- **Baggerfahrer:in (m/w/d)**, Job-ID: req56206
- **Facharbeiter:in (m/w/d)**, Job-ID: req56203

Wir bieten einen sicheren Arbeitsplatz in der Region – Heimatnähe mit täglicher Heimfahrmöglichkeit sowie Bezahlung nach Tarif (über dem Marktdurchschnitt)!

**JETZT
BEWERBEN.**



Job gesucht?

Mit einem Blick ...

in den Stellenmarkt können Sie schnell und bequem fündig werden!

Weitere Jobs unter **jobs-regional.de**

